

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 13. Juli 1949.

In der heutigen Sitzung des Nationalrates brachten Abgeordnete der ÖVP zwei und Abgeordnete der SPÖ eine Anfrage ein.

374/J

A n f r a g e

der Abg. R u p p , W e i d e n h o l z e r , H a u n s c h m i d t ,
M a y r h o f e r , S c h e i b e n r e i f , W a l l a und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Inkrafttreten des Abgabeneinhebungsgesetzes.

-.--.-.-

Die gefertigten Abgeordneten haben zu ihrem Bedauern festgestellt, dass die Durchführungsverordnung nach § 21 des Abgabeneinhebungsgesetzes, wodurch das am 30.3.1949 beschlossene Abgabeneinhebungsgesetz in Kraft treten soll, bis heute noch nicht vom Bundesminister für Finanzen erlassen worden ist.

Bei der Beratung der Regierungsvorlage zum Abgabeneinhebungsgesetz wurde sowohl von der Landwirtschaft als auch von Seite der gewerblichen Wirtschaft auf die exorbitant hohen Prozentsätze der Säumniszuschläge hingewiesen und eine Herabsetzung derselben auf ein Ausmass beschlossen, das wenigstens einigermaßen dem Prinzip der Steuergerechtigkeit entspricht. Es ist den gefertigten Abgeordneten absolut unverständlich, warum das Bundesministerium für Finanzen jene von der österreichischen Volksvertretung beschlossene Herabsetzung des Säumniszuschlages nicht in Kraft treten lässt.

Es bedeutet für die grosse Masse der kleineren Steuerzahler aus Landwirtschaft, aber auch aus Gewerbe, die den vielen Steuerzahlungsterminen nicht die richtige Beachtung schenken, eine weiterhin nicht mehr tragbare Belastung, dass auf Grund der Reichsabgabenordnung von den Finanzbehörden noch immer, auch für die kleinste Fristüberschreitung, die 5%igen Säumniszuschläge eingehoben werden. Gerade im Jahre 1949, in dem die Landwirtschaft sowohl mit einer hohen Einkommensteuer als auch mit neuen Steuern belastet wird, ist die Herabsetzung des Säumniszuschlages auf die im neuen Abgabeneinhebungsgesetz vorgesehene Höhe eine nicht mehr länger hinauszuschiebende Massnahme.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, in kürzester Zeit die Verordnung nach § 21 des Abgabeneinhebungsgesetzes zu erlassen, wonach das am 30.3.1949 beschlossene Abgabeneinhebungsgesetz in Kraft treten soll?

-.--.-.-